

VM1-W/VPV-Mag.Neu/Ho
April 2020

COVID-19: Heilmittelverordnungen

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

In unserem letzten Schreiben haben wir Sie über den teilweisen Entfall der Bewilligungspflicht von Heilmitteln informiert. Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass wir zwar die **Bewilligungspflicht ausgesetzt** haben, die vor der Corona-Pandemie bestehenden **Regeln jedoch weiterhin gelten**:

- Der Monatsbedarf von **Arzneimitteln aus dem Gelben Bereich** ist zwar grundsätzlich bewilligungsfrei, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die bestimmte Verwendung lt. Erstattungskodex („EKO-Regel“) zutrifft. Trifft diese nicht zu, ist das Präparat bewilligungspflichtig.
- Auch für **andere Heilmittel**, sowie für **Heilbehelfe und Hilfsmittel** gelten nach wie vor dieselben Voraussetzungen für eine Kostenübernahme wie vor der Corona-Pandemie: Treffen diese zu und es handelt sich bei Heilmitteln um den Monatsbedarf bzw. betragen die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel nicht mehr als 1.500 €, entfällt die sonst notwendige Bewilligung. Im Speziellen möchten wir hier auf den Diabetikerbedarf (v.a. auf die bestehenden Kriterien für Erstverordnung und Therapieform bei FreeStyle Libre) sowie auf Heilnahrung und Verbandstoffe (Beachtung des regionalen Produktkatalogs bzw. der regionalen Abgabemodalität) hinweisen.

Weiter möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass Ihr Patient, wenn er ein Medikament zur Behandlung der Symptomatik bei einer Coronaerkrankung bezieht, **von der Rezeptgebühr befreit** ist, weil es sich bei Corona um eine anzeigepflichtige übertragbare Krankheit nach dem Epidemiegesetz handelt. Wir bitten Sie, diese Medikamente am Rezept für Corona-Patienten mit dem Vermerk „M.I.R.“ (morbus infectiosus referendus) zu kennzeichnen.

Um Probleme nach dem Ende der Corona-Pandemie zu vermeiden, ersuchen wir Sie dringend um Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen bei Ihren Verordnungen!

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Wien:

Zur Bewilligung:

E-Mail: office.md@oegk.at

Zur Rezeptgebührenbefreiung:

E-Mail: office.vpv@oegk.at

Wir wünschen Ihnen in dieser für alle sehr fordernden Zeit das Beste für Sie, Ihr Team und Ihre Familien! Vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Kiesel', is shown on a light background.

Mag. Franz Kiesel
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I